

ARBEITEN ZUR
FRÜHMITTELALTERFORSCHUNG



ARBEITEN ZUR
FRÜHMITTELALTERFORSCHUNG

Schriftenreihe des Instituts für Frühmittelalterforschung
der
Universität Münster

In Zusammenarbeit mit

Hans Belting, Hugo Borger, Dietrich Hofmann, Karl Josef Narr,
Friedrich Ohly, Karl Schmid und Ruth Schmidt-Wiegand

herausgegeben von

KARL HAUCK UND JOACHIM WOLLASCH

21. BAND



1991

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

STUDIEN ZU
ITALIENISCHEN MEMORIALZEUGNISSEN
DES XI. UND XII. JAHRHUNDERTS

von
THOMAS FRANK



1991

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

Bestandteil des Quellenwerkes
SOCIETAS ET FRATERNITAS



CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Frank, Thomas:

Studien zu italienischen Memorialzeugnissen des XI. und XII. Jahrhunderts / von Thomas Frank. — Berlin ; New York : de Gruyter, 1991

(Arbeiten zur Frühmittelalterforschung ; Bd. 21)

Zugl.: Freiburg (Breisgau), Univ., Diss., 1989

ISBN 3-11-012588-9

NE: GT

D 25

© Copyright 1991 by Walter de Gruyter & Co., D-1000 Berlin 30.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Druck: Werner Hildebrand, Berlin

Buchbinderische Verarbeitung: Lüderitz & Bauer GmbH, Berlin

*Tu remarques, on n'écrit pas, lumineusement, sur champ obscur, l'alphabet des astres,
seul, ainsi s'indique, ébauché ou interrompu; l'homme poursuit noir sur blanc.*

S. Mallarmé, Quant au livre. L'action restreinte

VORWORT

Die für diese *Studien* ausgewählten Memorialzeugnisse sind Gedenkbücher, die in verschiedenen Regionen Italiens angelegt wurden. In ihrer Mehrzahl sind sie im XI. Jh. entstanden, wurden jedoch noch im XII. Jh., manche auch bis ins späte Mittelalter für Memorialeinträge benutzt. Wenn sie hier erstmals im Zusammenhang untersucht werden, so geschieht dies mit dem Ziel, aus vergleichender Perspektive neue Erkenntnisse über ihren geschichtlichen Aussagewert zu gewinnen. Aus dem Bündel der Fragen, die der Historiker an die Zeugnisse des liturgischen Gedenkens richten kann, wird jene nach den Personenzusammenschlüssen im Vordergrund stehen. Die Verbindung von Personen und Personengruppen in der Gebetsverbrüderung ist ein Phänomen, das als ein Charakteristikum der mittelalterlichen Gesellschaft gelten darf und deshalb besondere Aufmerksamkeit verdient. Solche Zusammenschlüsse haben oftmals einzigen schriftlichen Niederschlag in den Gedenkbüchern gefunden, die sich gerade für den italienischen Raum um so mehr als historische Quelle empfehlen, als die Apenninhalbinsel im XI. Jh. eine auffallend hohe Zahl von Memorialzeugnissen hervorgebracht hat.

Studien zu italienischen Memorialzeugnissen des XI. und XII. Jh. wurde im Februar 1989 von den Philosophischen Fakultäten der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg i. Br. als Dissertation angenommen. Die Arbeit ist Ergebnis mehrerer längerer Forschungsreisen, die mich zwischen 1985 und 1988 nach Italien führten. Ohne den Beistand zahlloser Förderer und Freunde hätte sie nicht entstehen und gedruckt werden können; ihnen allen möchte ich herzlich danken. Mein verehrter Lehrer, Prof. Dr. Karl Schmid, der mich auf die Piacentiner Quelle aufmerksam gemacht hat, ermutigte mich stets mit engagiertem Interesse und tatkräftiger Hilfe. Das Deutsche Historische Institut in Rom und sein damaliger Direktor Prof. Dr. Reinhard Elze unterstützten mich im ersten Halbjahr 1987 mit einem Stipendium. Der Deutsche Akademische Austauschdienst gewährte ein Kurzzeitstipendium im Winter 1987/1988. Prof. Dr. Karl Hauck, Prof. Dr. Hagen Keller und Prof. Dr. Joachim Wollasch, dem ich für seine Bemühungen um die Drucklegung besonders verpflichtet bin, nahmen das Manuskript in die *Arbeiten zur Frühmittelalterforschung* auf. Mehrere italienische Bibliotheken und Archive machten mir in sehr zuvorkommender Weise ihre Bestände zugänglich: Besonders erwähnen möchte ich Dott. Carlo Emanuele Manfredi, den Direktor der Biblioteca Comunale Piacenza; ferner die Mitarbeiter der Biblioteca Vallicelliana in Rom, des Archivs von S. Scolastica in Subiaco, der Biblioteca Vaticana, des Archivs von Monte Cassino, des Museo del Duomo in Salerno, der Biblioteca Capitolare in Benevent und des Castello del Buonconsiglio in Trient. Prof. Dr. Dieter Geuenich verdanke ich neben vielen Hinweisen auch die Korrektur des lemmatisierten Personennamenregisters. Dr. Jan Gerchow gab mir in zahlreichen Gesprächen kundigen Rat und löste mit unerschöpflicher Geduld alle Schwierigkeiten bei der Einrichtung des Manuskripts. Die Zeichnungen für Kapitel III fertigte Daniela Prager an. Schließlich möchte ich meinen Eltern danken, deren langjährige Unterstützung mir nicht zuletzt den Abschluß meiner Studien in Italien ermöglichte, sowie Simona Lotti für ihre Toleranz und ihr kritisches Verständnis.

Berlin, im November 1990

Thomas Frank

INHALT

VORWORT	S. VII
EINLEITUNG	
1. Auswahl der Zeugnisse und terminologische Probleme	S. 1
2. Memorialquellen und liturgische <i>memoria</i> im hochmittelalterlichen Italien	S. 4
3. Aufbau und Ziel der Untersuchung	S. 11
KAPITEL I: DAS DIPTYCHON VON TRIENT	
1. Einführung	S. 14
2. Beschreibung der Handschrift	S. 15
3. Das Diptychon im <i>Sacramentarium Udalricianum</i>	S. 17
4. Bewertung	S. 21
KAPITEL II: DIE GEBETSVERBRÜDERUNG VON S. SAVINO IN PIACENZA	
1. Einführung	S. 23
2. Beschreibung der Handschrift	S. 26
3. Das Kloster S. Savino in der Forschung und den Quellen	S. 29
4. Die zeitliche Schichtung der Nameneinträge in den Seiten der Gebetsverbrüderung	S. 30
A) Der Anlagebestand	S. 31
B) Frühere Nachträge	S. 32
C) Spätere Nachträge: necrologische Notizen und Toteneinträge	S. 36
5. Personen in den Anlagepartien	S. 40
A) f. 41r	S. 40
B) f. 41v	S. 42
C) f. 42r	S. 44
6. Personen in den früheren Nachtragsschichten	S. 48
A) Klöster, Äbte und Äbtissinnen	S. 48
B) Bischöfe und Klerus	S. 59
C) Weltliche Amtsträger und Berufsausübende	S. 62
7. Personen in den necrologischen Notizen und späteren Toteneinträgen	S. 63
8. Bewertung	S. 67
KAPITEL III: DER <i>LIBER VITAE</i> DER KATHEDRALE VON SALERNO	
1. Einführung	S. 73
2. Beschreibung der Handschrift	S. 74
3. Salerno und sein <i>Liber vitae</i> in der Forschung und den Quellen	S. 79
4. Die Nameneinträge im <i>Liber vitae</i> von S. Matteo: zeitliche Schichtung und kommemorierte Personen	S. 83
5. Bewertung	S. 91

**KAPITEL IV: DER *LIBER VITAE* VON S. MARIA
IN ALBANETA (MONTE CASSINO)**

1. Einführung	S. 95
2. Beschreibung der Handschrift	S. 96
3. Forschungsstand und Quellenlage	S. 98
4. Die Herkunft der Handschrift	S. 100
5. Die Nameneinträge und commemorierten Personen	S. 102
6. Bewertung	S. 105

KAPITEL V: DER *LIBER VITAE* VON SUBIACO

1. Einführung	S. 107
2. Beschreibung der Handschrift. Ihre Besitzer. Das Skriptorium von Subiaco	S. 108
3. Subiaco und sein <i>Liber vitae</i> in der Forschung und den Quellen	S. 112
4. Das Anwachsen der Nameneinträge im <i>Liber vitae</i>	S. 116
5. Personen in den Nachträgen des <i>Liber vitae</i>	S. 118
A) Kardinäle und Funktionäre der römischen Kirche	S. 118
B) Bischöfe und Klerikerlisten	S. 121
C) Äbte und Konvente	S. 124
D) Grafenfamilien und Laien	S. 128
6. Bewertung	S. 134

KAPITEL VI: DER *LIBER VITAE* VON POLIRONE

1. Einführung	S. 137
2. Beschreibung der Handschrift. Skriptorium	S. 138
3. Polirone und sein <i>Liber vitae</i> in der Forschung und den Quellen	S. 140
4. Die Entwicklung der Nameneinträge und die Personen im <i>Liber vitae</i> von Polirone	S. 144
5. Bewertung	S. 153

KAPITEL VII: DAS *OBITUARIUM* VON S. SPIRITO IN BENEVENT

1. Einführung	S. 156
2. Beschreibung der Handschrift	S. 157
3. Forschungsstand und Quellenlage	S. 159
4. Der Anlageentwurf von 1198	S. 163
5. Die weitere Benutzung des <i>Obituarium</i>	S. 168
6. Die <i>fraternitas S. Spiritus</i> und das <i>instrumentum foundationis</i>	S. 170
7. Bewertung	S. 176

KAPITEL VIII: ERGEBNISSE UND FOLGERUNGEN	S. 180
---	---------------

**ANHANG: DIE GEBETSVERBRÜDEUNG IM ÄLTEREN
GEDENKBUCH VON S. SAVINO IN PIACENZA.
EDITION DER NAMENEINTRÄGE. REGISTER**

Vorbemerkung	S. 188
1. Piacenza, Biblioteca Comunale, Fondo Pallastrelli, Cod. 16, f. 41r-44r: Edition der Namen und Texte	S. 194
2. Liste wichtiger nachtragender Hände	S. 226
3. Alphabetisches Gesamtregister	S. 227
4. Lemmatisiertes Personennamenregister	S. 234
5. Sonderregister der mit Amts-, Standes- und Berufsbezeichnungen versehenen Personennamen	S. 262
6. Sonderregister der Patrozinien und geographischen Bezeichnungen	S. 275
QUELLEN UND LITERATUR	S. 277
FAKSIMILES	

EINLEITUNG

Italien hat einen ansehnlichen Bestand von früh- und hochmittelalterlichen Memorialaufzeichnungen hinterlassen. Neben zahlreichen Necrologien, Martyrologien und Kalendarien mit Verstorbeneneinträgen sind auch mehrere sogenannte *Libri vitae* überliefert, die der Forschung seit längerem bekannt und zum Teil bereits veröffentlicht sind. Dabei fällt auf, daß insbesondere im Zeitalter der Kirchenreform, im XI. und XII. Jh., eine ganze Reihe solcher Zeugnisse angelegt wurde. Diesem Befund nachzugehen, die italienischen *Libri vitae* des XI. und XII. Jh. zu untersuchen und einander gegenüberzustellen, wird die Aufgabe der folgenden Kapitel sein.

Im Zentrum steht das als *Necrologium S. Sabini* bekannt gewordene¹ "Gedenkbuch" des Klosters S. Savino in Piacenza. Es enthält einen kleinen *Liber vitae*, der einem umfangreichen Necrolog vorangestellt und mit diesem zusammen angelegt wurde. Um die Grundlage für die Beurteilung der 1046/47 entstandenen Handschrift zu erweitern, soll durch die Heranziehung vergleichbarer Aufzeichnungen ein geeigneter Bezugsrahmen erarbeitet werden. Im einzelnen handelt es sich, in der Reihenfolge ihrer Entstehungszeit, um das Diptychon der Kathedrale von Trient, den *Liber Confratrum* der Kathedrale von Salerno, den kleinen *Liber vitae* im Cod. 426 des Archivs von Monte Cassino, den *Liber vitae* von Subiaco, den *Liber vitae* von Polirone und das *Obituarium* von S. Spirito in Benevent.

1. Auswahl der Zeugnisse und terminologische Probleme

Die Entscheidung für die sieben genannten Memorialquellen setzt deren Vergleichbarkeit voraus. Dies bedarf einer Begründung.

Die Auswahl erfolgte mit Blick auf ein bestimmtes Erkenntnisinteresse sowie nach formalen, funktionalen und forschungsgeschichtlichen Gesichtspunkten. Formal sind die sieben Zeugnisse insofern vergleichbar, als die Namen der in ihnen kommemorierten Personen nach einem ähnlichen Verfahren angeordnet wurden: Man schrieb sie, im Gegensatz zu Necrologien oder Totenannalen, nicht in Anlehnung an ein kalendarisches oder chronologisches Schema ein, sondern teilte sie in *Namengruppen* auf. In der Regel liegen der Zusammensetzung und Abfolge dieser Namengruppen inhaltliche Kriterien zugrunde - z. B. die Zugehörigkeit zu bestimmten Personengruppen (monastische und geistliche Gemeinschaften, Familien, Laien etc.) oder die Unterscheidung von Personen, die zum Zeitpunkt der Niederschrift noch lebten bzw. schon verstorben waren. Am klarsten kristallisiert sich ein solches Ordnungsprinzip im *Anlagebestand* eines *Liber vitae* heraus. Mit diesem Begriff bezeichnet man jene Namen, die der erste (gegebenenfalls die ersten) Schreiber - die anlegende Hand - in das neu geschaffene Gedenkbuch aufgenommen hat. Von der ersten Namensschicht, der *Anlage*, sind später angefügte Einträge² (*Nachträge*) sorgfältig zu scheiden.

Da die anlegende Hand zumindest mehrere hundert, nicht selten Tausende von Namen verarbeitete, liegt der Schluß nahe, daß sie auf schriftliche Vorlagen zurückgriff; deren Gestalt kann oftmals durch die Analyse des Anlagegrundstocks rekonstruiert

¹ BRESSLAU, Handschriftliches.

² Zum Begriff des Eintrags s. das einleitende Kapitel von SCHMID, in: AUTENRIETH/GEUENICH/SCHMID, Verbrüderungsbuch Reichenau, hier S. LXXXff. Ein Eintrag in diesem Sinne ist eine von einer Hand in einem Zuge geschriebene, paläographisch abgrenzbare Einheit. Deren Umfang schwankt und kann von einem bis zu Hunderten von Namen reichen.

werden. Bei der Arbeit mit einzelnen Memorialquellen wird allerdings rasch deutlich, daß nicht in allen Fällen mit derart günstigen Ausgangsbedingungen zu rechnen ist. Denn wie das Beispiel des umfangreichen *Liber Confratrum* von Salerno zeigen wird, läßt nicht jeder Anlagebestand der hier behandelten italienischen *Libri vitae* ohne weiteres eine innere Ordnung erkennen. Die Gedenkaufzeichnung im Cod. Cas. 426 weist sogar überhaupt keinen Anlagegrundstock im beschriebenen Sinne auf, sondern besteht aus zahlreichen, von verschiedenen Händen nach und nach aneinandergereihten Nameneinträgen.

Dennoch gilt, daß das dargelegte Aufzeichnungsverfahren ein besonderes Merkmal der im allgemeinen als *Libri vitae*, *Libri memoriales* oder Vebrüderungsbücher bezeichneten Memorialzeugnisse ist und zugleich ihren Erkenntniswert ausmacht. Die Zusammensetzung ihrer Anlagepartien sowie die Gestaltung der später nachgetragenen Namensgruppen sind nämlich häufig an historisch wirksame Personengruppen gebunden, die im Gedenkeintrag zumindest mit den Namen ihrer Angehörigen hervortreten. Die *Libri vitae* eröffnen somit den Zugang zum Verständnis von Gruppenstrukturen, über die sich aus anderen Quellen nur wenig erfahren ließe. Allerdings kann nicht jeder Eintrag - nicht jede Namensgruppe - unbesehen mit einer Personengruppe gleichgesetzt werden. Vielfach scheinen die an einer Memorialaufzeichnung arbeitenden Schreiber auch Namen von Personen unterschiedlicher (sozialer oder geographischer) Provenienz in einem Eintrag vereinigt zu haben. Dies muß, soweit möglich, von Fall zu Fall überprüft werden³.

Der Grund für die beschriebene Form der Namenanordnung in den *Libri vitae* ist zum einen entwicklungsgeschichtlicher Art. Während das necrologische Gedenken auf kalendarisch aufgebauten Schriftzeugnissen wie Martyrologien und Kalendern basiert⁴, sind *Libri vitae* Aufzeichnungen, als deren Urahn die spätantiken und frühmittelalterlichen Diptychen gelten können⁵. Eine Weiterentwicklung der Diptychen stellen die karolingischen Verbrüderungsbücher dar, mit denen das Mönchtum auf die historische Herausforderung der Integration des großfränkischen Reiches reagierte und so der liturgischen *memoria* neue Dimensionen eröffnete⁶. Reminiszenzen an die für Diptychen typische Aufteilung der kommemorierten Personen in *ordines* finden sich in mehreren *Libri vitae*⁷. Doch auch im XI. Jh. war die alte Form des Diptychons noch nicht vergessen: So lehnt sich die Ordnung der im Trienter Sakramentar des Bischofs Udalrich eingetragenen Namen deutlich an diese Art der Aufzeichnung an⁸.

Zum andern ermöglichte die spezifische Form des *Liber vitae* die rasche Niederschrift einer sehr großen Zahl von Namen, deren ursprüngliche Ordnung im Verlauf der weiteren Benutzung des Memorialcodex vielfach verloren ging. Bei dieser Material-

³ Zu dieser Problematik s. SCHMID, Nameneinträge (im Druck), S. 5ff.

⁴ S. EBNER, Gebetsverbrüderungen, S. 130ff.

⁵ S. dazu EBNER, Gebetsverbrüderungen, S. 97ff.; JAKOBI, Diptychen.

⁶ Dazu jetzt SCHMID, Mönchtum.

⁷ Zahlreich in den karolingischen Zeugnissen, s. JAKOBI, Diptychen, der das sogenannte Herrscher-Diptychon im *Liber Memorialis* von Remiremont untersuchte. Für England s. GERCHOW, Gedenkübelieferung, S. 111, 131ff. (*Liber vitae* von Durham).

⁸ S. unten, Kap. I. Weitere Beispiele: Der *Liber Confratrum* von Salerno beginnt mit einer Bischofsreihe der Stadt. Der Anlagebestand der Gebetsverbrüderung von S. Savino ist unterteilt in Herrscher/Bischof/Klerus - Mönche - Laien, kommt also der für die Diptychen typischen Gruppierung der Namen in *ordines* nahe. Eine *Ordo*-Einteilung hat auch der *Liber vitae* von Newminster, s. GERCHOW, Gedenkübelieferung, S. 160ff.

menge verbot es sich von selbst, während der Messe noch einzelne Namen zu verlesen⁹, so daß die eingeschriebenen Personen sich mit einem bereits durch die Präsenz des *Liber vitae* auf dem Altar garantierten Gedenken begnügen mußten. Der *Liber vitae* erfüllte somit seine Funktion in der Praxis des "kumulativen" oder "summarischen" Gedenkens. Individuelle, am jährlich wiederkehrenden Todestag vollzogene *memoria* war nur mit einem Necrolog zu verwirklichen.

Neben diesen formalen, entwicklungsgeschichtlichen und funktionalen Gesichtspunkten spielte für die hier getroffene Auswahl der Zeugnisse auch ihr Umfang eine Rolle. Kleinere Nameneinträge, wie sie sich oftmals an den Seitenrändern von liturgischen Büchern finden, wurden nicht in unser Korpus aufgenommen. Denn abgesehen davon, daß der Bestand solcher Einträge in den Handschriften Italiens noch längst nicht überblickt werden kann, kommt ihnen in den Codices zu wenig Gewicht zu, als daß man noch von in sich geschlossenen Memorialaufzeichnungen oder *Libri vitae* sprechen könnte.

Obwohl das Wort *Liber vitae* als Begriff der historischen Forschung nicht unproblematisch ist¹⁰, wird es in der Regel für die hier zur Diskussion stehenden Zeugnisse verwendet. Eine treffendere und zugleich in der Praxis verwertbare Bezeichnung¹¹ ist noch nicht gefunden. Daß die italienischen *Libri vitae* des Hochmittelalters keine selbständigen Codices mehr sind, sondern meist in Verbindung mit einer liturgischen Handschrift stehen, ist kein Gegenargument¹², denn an der Art der *memoria*, für die sie benutzt wurden, und am Eintragsverfahren ändert dieser Umstand nichts.

In mehreren Fällen wurden *Libri vitae* zusammen mit einem Necrolog im selben Codex angelegt¹³. Eine solch umfassende Memorialaufzeichnung werden wir als "Gedenkbuch" bezeichnen, ihre einzelnen Bestandteile, je nach ihrem Charakter, als Necrolog, *Liber vitae*, Gebetsverbrüderung etc. Grundsätzlich soll die Benennung *Liber vitae* in flexibler Weise gehandhabt werden. Wo sich in der Forschung ein sinnvoller Begriff durchgesetzt hat, etwa beim Diptychon von Trient, wird er beibehalten. Auch im Falle des Gedenkbuchs von S. Savino ist die Bezeichnung *Liber vitae* für die wenigen, einem Necrolog vorangestellten und ihm eng verbundenen Seiten mit Nameneinträgen nur mit Vorbehalt zu gebrauchen. Da sich in diesen Seiten ein Gebetsbund unter Beteiligung von König und Papst niedergeschlagen hat, werden sie im folgenden meist "Gebetsverbrüderung" genannt, obwohl dieser Begriff nicht alle Dimensionen der Aufzeichnung abzudecken vermag. Schließlich verkörpert das *Obituarium* von S. Spirito in Benevent eine Organisationsform von *memoria*, für die der Begriff *Liber vitae* nicht mehr zutreffend ist.

⁹ S. EBNER, Gebetsverbrüderungen, S. 82ff.; ANGENENDT, Theologie und Liturgie, besonders S. 180ff.

¹⁰ Es bezeichnet im Mittelalter jede Art von Memorialaufzeichnung, auch Necrologien; ferner die in der Theologie bekannte Vorstellung vom himmlischen Buch, in das die Namen der geretteten Seelen eingeschrieben wurden; s. ANGENENDT, op. cit., S. 193ff. Unter anderem deshalb hat HOUBEN, "Liber vitae", vorgeschlagen, die entsprechenden karolingischen Zeugnisse *Libri memoriales*, die späteren, codicologisch nicht mehr selbständigen Aufzeichnungen "iscrizioni commemorative aggiunte ad un evangelario" (oder ein anderes liturgisches Buch) zu nennen.

¹¹ Die von Houben vorgeschlagene Umschreibung ist in einem Text kaum zu verwenden und auch begrifflich nicht leistungsfähiger.

¹² Dies findet sich übrigens auch bei *Libri vitae* der Karolingerzeit, nämlich im Gedenkcodex von S. Salvatore und S. Giulia in Brescia. Die von A. ANGENENDT und K. SCHMID betreute Neuedition dieser Quelle wird demnächst erscheinen. Vgl. auch den *Liber Viventium* von Pfäfers, eine mit einem Evangelistar verbundene Memorialaufzeichnung (Faksimileedition von A. BRUCKNER)

¹³ S. Kapitel II, III und VII.

Diese Terminologie mag auf den ersten Blick inkohärent erscheinen. Deshalb von vornherein auf den Versuch einer begrifflichen Abgrenzung zu verzichten, wäre jedoch der falsche Weg: Eine Materialsammlung, die mit vergleichenden Fragestellungen operiert, kommt - zumindest stillschweigend - gar nicht umhin, sich einem solchen Versuch zu stellen. Erst dann kann überhaupt begründet werden, warum z. B. für das *Obituarium* von S. Spirito der Terminus *Liber vitae* weniger gut geeignet ist. Wenn hier in einigen Fällen auch andere Bezeichnungen verwendet werden, so ist dies einerseits aus forschungsgeschichtlichen Gründen gerechtfertigt. Andererseits geschieht es im Bewußtsein, daß die in verschiedenen historischen Situationen entstandenen Zeugnisse summarischen Gedenkens hinsichtlich der äußeren Form sehr differenzierte Lösungen bieten, was durch den pragmatischen Oberbegriff *Liber vitae* nicht verschleiert werden soll. Deshalb muß, wenn von italienischen *Libri vitae* des XI. und XII. Jh. gesprochen wird, zugleich spezifiziert werden, was im Einzelfall mit dieser Bezeichnung intendiert ist.

2. Memorialquellen und liturgische *memoria* im hochmittelalterlichen Italien¹⁴

Die Memorialquellen Italiens sind seit langem Gegenstand von Editionswerken und Spezialuntersuchungen. Bereits Gelehrten generationen des XVIII. und frühen XIX. Jh. interessierten sich für diese besonderen Dokumente¹⁵, und auch später fehlen Editionsunternehmen nicht¹⁶. Die auf diese Weise zugänglich gewordenen Zeugnisse wurden in der Geschichtswissenschaft allerdings meist nur als zusätzliche Informationsquellen herangezogen, ohne daß ihrem Charakter und den damit verbundenen weiterreichenden Erkenntnismöglichkeiten Beachtung geschenkt worden wäre. Einem solch limitierten Forschungsinteresse entsprach die Gestaltung vieler Editionen, die oft nur auszugswise die Namen wichtiger Würdenträger wiedergeben und selten die zeitliche Schichtung der Einträge beachten.

Zwar gab es auch Ansätze, mit denen versucht wurde, dem Gesamtzeugnis gerecht zu werden. Zu diesen gehören die genannten Bände der *Fonti per la storia d'Italia*; doch weisen sie andere Mängel auf. Durch die starre und etwas willkürliche Einteilung in paläographisch abgegrenzte Eintragsphasen kann das weitgehende Fehlen einer historischen Einordnung und Kommentierung des Namenmaterials kaum kompensiert werden. Wenn zudem, wie im Fall der Editionen römischer Necrologien von P. Egidio¹⁷, Namenindices fehlen, so ist der Wert einer solchen Arbeit von vornherein geschmälert.

Wesentliche Fortschritte konnten mit der von G. Tellenbach, K. Schmid, J. Wollasch, H. Schwarzmaier und anderen ausgearbeiteten und auf italienische Memo-

¹⁴ Der folgende knappe Forschungsüberblick knüpft an die entsprechenden Hinweise in der Arbeit von NEISKE, S. Savino, S. 1ff., an. Dort bereits genannte Werke werden hier nach Möglichkeit nicht nochmals angeführt.

¹⁵ Editionen piemontesischer Necrologien in *Monumenta Historiae Patriae* 5 (Scriptores tom. 3), Turin 1848. Zahlreich sind Necrologieditionen in den Werken der Kloster- und Kirchenhistoriker: z. B. Camaldoli: MITTARELLI/COSTADONI, *Annales Camaldulenses* 7, App. col. 371ff.; Città di Castello: LAZZARI, Vescovi; Monza: FRISI, *Memorie storiche* 3, S. 100-151; einen Auszug des großen Necrologs von Monte Cassino gibt GATTULA, *Accessiones* 2, S. 850-861; dort auch das Necrolog von Venosa im Cod. Cas. 334. Eine systematische Darstellung der "Quellengattung" der Diptychen und Necrologien versuchte DONATI, Dittici, mit Teileditionen von Necrologien aus Lucca und Città di Castello. Zu anderen älteren Arbeiten s. die Literaturberichte der folgenden Kapitel.

¹⁶ Vor allem sind die Initiativen des Istituto storico italiano mit seiner Reihe *Fonti per la storia d'Italia* zu nennen. Dort sind erschienen EGIDI, Necrologi; GARUFI, Necrologio; INGUANEZ, Necrologi.

¹⁷ EGIDI, Necrologi.

rialzeugnisse angewandten Methodik erzielt werden¹⁸. Diese Forschungsrichtung, die die Memorialüberlieferung zum Ausgangspunkt prosopographischer, insbesondere auf Personengruppen bezogener Untersuchungen machte und damit auch einen neuen Weg zu einer Sozialgeschichte des Mittelalters wies, entwickelte eine Reihe von Arbeitsverfahren für die Erschließung der ursprünglich für einen liturgischen Zweck geschaffenen, daher anders als herkömmliche historische Quellen zu behandelnden Gedenkaufzeichnungen¹⁹.

Speziell auf den italienischen Raum beziehen sich Beiträge von Schwarzmaier, Neiske und Schmid²⁰. Neiske edierte die von erster Hand geschriebenen Partien des Necrologs von S. Savino und bettete die Quelle in den Kontext oberitalienischer, fruttuarischer und cluniazensischer Necrologien ein. H. Hoffmann, selbst Herausgeber eines vom Cassineser Chronisten Leo Marsicanus mit Toteneinträgen versehenen Kalenders²¹, regte die Studie von H. Dormeier²² an, der nicht nur die gesamte Memorialüberlieferung Monte Cassinos behandelt, sondern zur Rekonstruktion des in der Benediktinischen Laien geleisteten liturgischen Gedenkens auch urkundliche und erzählende Quellen einarbeitet und auf weitere Gedenkzeugnisse in Zentral- und Süditalien hinweist.

Mit der systematischen Erforschung vorwiegend süditalienischer Memorialquellen hat H. Houben²³ in Zusammenarbeit mit italienischen Historikern²⁴ begonnen. Neuere Arbeiten von C. Violante²⁵ zeugen von der wachsenden Aufmerksamkeit, die nun auch die italienische Geschichtswissenschaft der Gedenküberlieferung entgegenbringt.

Von den in den folgenden Kapiteln behandelten älteren und neueren Veröffentlichungen abgesehen, können an dieser Stelle weitere Editionen und Studien zum Thema genannt werden. Als Nachtrag zu Neiskes Angaben²⁶ wären ein gegen 1140 angelegtes Kalender der Kathedrale von Siena mit Toteneinträgen und historischen Notizen²⁷ und ein Martyrolog mit Nameneinträgen aus S. Salvatore bei Rieti²⁸ anzuführen. An die Zusammenstellung der stadtrömischen Necrologien von Egidi²⁹ und den Katalog der litur-

¹⁸ Neben zahlreichen Einzelstudien entstanden in diesem Arbeitskreis wichtige Neueditionen: HLAWITSCHKA/SCHMID/TELLENBACH, *Liber Memorialis Remiremont*; AUTENRIETH/GEUENICH/SCHMID, *Verbrüderungsbuch Reichenau*. Grundlegend SCHMID/WOLLASCH, *Gemeinschaft*; zur Necrologforschung WOLLASCH, *Mönchtum*, S. 53ff.; außerdem SCHWARZMAIER, *Subiaco*.

¹⁹ Zu den neueren Arbeitsergebnissen und -vorhaben der Memorialforschung s. SCHMID, *Quellenwert*.

²⁰ SCHWARZMAIER, *Subiaco*; DERS., *Polirone*; NEISKE, *S. Savino*; ANGENENDT/SCHMID, *Der Gedenkcodex von S. Salvatore/S. Giulia in Brescia* (im Druck); LUDWIG/SCHMID, *Die Memorialeinträge im Evangeliar von Cividale* (im Druck).

²¹ HOFFMANN, *Kalender*.

²² DORMEIER, *Monte Cassino*.

²³ Z. B. HOUBEN, *Tradizione commemorativa*; DERS., *Libro del Capitolo di Venosa (Cod. Cas. 334)*.

²⁴ Vor allem FONSECA, *Tradizione commemorativa*; VITOLO, *Testimonianze*. Der von Fonseca herausgegebene Band *La Tradizione commemorativa nel Mezzogiorno medioevale* mit Beiträgen von Fonseca, Wollasch, Lemaitre, Houben, Vitolo und Picasso verschafft einen guten Überblick über die Memorialzeugnisse Süditaliens.

²⁵ VIOLANTE, *Riconsiderazione* (s. Kapitel VI).

²⁶ NEISKE, *S. Savino*, S. 1ff.

²⁷ Ediert von LISINI/IACOMETTI, *Cronache senesi*.

²⁸ Aufbewahrt in Oxford, Bodleian Library, Cod. lat. liturg. d 6; s. SUPINO MARTINI, *Area grafica*, S. 237, mit Hinweisen auf ältere Literatur.

²⁹ Wie Anm. 16; s. auch: EGIDI, *Necrologi*, in: *Bull. Ist. Stor. Ital. (BISI)* 1904.

gischen Handschriften der Biblioteca Vaticana von P. Salmon³⁰ knüpft die Studie des Liturgiewissenschaftlers M. Dykmans³¹ an, der unter anderem auch auf ein in Oxford aufbewahrtes Necrolog des römischen Klosters S. Saba aufmerksam macht. Einen um 1130 entstandenen Totenrotulus aus der piemontesischen Abtei S. Giusto in Susa beschreibt J. Dufour³². J.-L. Lemaître³³ machte drei italienische Handschriften mit Toteneinträgen im Besitz der Bibliothèque Nationale von Paris bekannt. Necrologische Notizen enthält auch das Kalendar eines 1161 in Volterra entstandenen Rituale³⁴. Mit den Nameneinträgen in einem Kalendar aus Veroli (südlich von Rom) befaßt sich G. Ancidei³⁵. Gedenkzeugnisse aus Como, Aquileja und Florenz, die dem späteren Mittelalter angehören, wurden von L. Fasola³⁶, C. Scaloni³⁷ und C.C. Calzolari³⁸ untersucht.

Ein auch nur annähernd vollständiger Überblick über die in Italien aufbewahrten Handschriften, in denen Gedenkeinträge enthalten sind, ist gegenwärtig noch nicht zu gewinnen. Die betagten Forschungsberichte von L. Bethmann³⁹, H. Bresslau⁴⁰ und A. Ebner⁴¹, um nur einige zu nennen, sind immer noch unverzichtbare Orientierungshilfen⁴². Wegen der Reichhaltigkeit des Materials können viele Handschriftenkataloge den Anforderungen, die die verschiedenen Fachrichtungen an die Codexbeschreibung stellen, nicht gerecht werden. Von spezialisierten Zusammenstellungen liturgischer Codices - wenn auch eingeräumt werden muß, daß sie auf die Vorarbeit älterer Kataloge angewiesen sind - könnte man heute allerdings verlässlichere Angaben über evtl. vorhandene Nameneinträge erwarten⁴³. Oft werden in diesen Verzeichnissen Gedenkeinträge nur dann erkennbar, wenn sie einen wesentlichen Teil eines Codex einnehmen. Intensivere Handschriftenstudien wie die Arbeit über zentralitalienische Manuskripte von P. Supino Martini⁴⁴ zeigen, daß hier noch manches zutage gefördert werden könnte.

Eine Übersicht über die italienischen Memorialzeugnisse muß beträchtliche Handschriftenverluste in Rechnung stellen. In manchen Fällen kann aus anderen Quel-

³⁰ SALMON, Manuscripts.

³¹ DYKMANS, Obituaires.

³² DUFOUR, Rouleau mortuaire; BOSCO, Carte, entdeckte ein Gebetshilfeabkommen von 1193 zwischen S. Giusto und der Kartause von Losa.

³³ LEMAITRE, Obituaire; s. auch LEMAITRE, Obituaires: témoins d' une mutation, im neuesten Band der *Settimane di studio della Mendola* (1986, in Vorbereitung; Vorbesprechung von CHIESA, in: *Studi medievali* 1986).

³⁴ Ediert von BOCCI, *De S. Hugonis actis liturgicis*, S. 19.

³⁵ ANCIDEI, *Calendario-Necrologio*; es handelt sich um Cod. Vallic. B 32.

³⁶ FASOLA, *Necrologi*.

³⁷ SCALONI, *Necrologium*.

³⁸ CALZOLAI, *Libro dei morti*.

³⁹ BETHMANN, *Nachrichten*.

⁴⁰ BRESSLAU, *Reise nach Italien*.

⁴¹ EBNER, *Historisches*.

⁴² Zu den Berichten deutscher Historiker des XIX. Jh. über Gedenkquellen in Süditalien s. HOUBEN, *Tradizione commemorativa*. Ein Gesamtverzeichnis, wie es LEMAITRE, *Répertoire*, für Frankreich neu aufgelegt hat, existiert für den italienischen Raum nicht.

⁴³ Z. B. GREGOIRE, *Repertorium italicum liturgicum*; BAROFFIO, *Fontes italicae liturgicae*; AMIET, *Manuscripts*; auch SALMON, *Manuscripts*, ist in dieser Hinsicht nicht immer zuverlässig.

⁴⁴ In der neuen Arbeit von Paola SUPINO MARTINI, *Area grafica*, die mit paläographischer Zielsetzung viele zentralitalienische Handschriften des X.-XII. Jh. untersucht, wird häufig auf Nameneinträge verwiesen, die man einem herkömmlichen Katalog nicht entnehmen könnte.

len eine Memorialaufzeichnung zwar nicht rekonstruiert, aber ihre Existenz immerhin nachgewiesen werden⁴⁵.

Das erhaltene Material umfaßt eine breite Skala von Anlageformen und zeugt von einer hochentwickelten, differenzierten Memorialpraxis in italienischen Klöstern und Kirchen. Sieht man einmal von Hinweisen auf Gebetsverbrüderungen und Gedenkstiftungen in Urkunden, Briefen und erzählenden Quellen ab⁴⁶, so kommt den Zeugnissen des individuellen Totengedenkens am Jahrestag des Ablebens (Necrologien, Kalendarien, Martyrologien mit Verstorbeneneinträgen, necrologische Notizen in liturgischen Handschriften) quantitativ das größte Gewicht zu. Andere Aufzeichnungsformen (*Libri vitae*, Diptychen, Nameneinträge in Meßbüchern etc.) ermöglichten eine summarische *memoria*, die durch das Einschreiben von Namen in ein beim Altardienst verwendetes liturgisches Buch eingelöst wurde⁴⁷.

Für beide Arten von *memoria*, sofern diese auf Dauer wirksam werden sollte, ist die schriftliche Fixierung der Personennamen grundlegend. Dabei stellt ein Necrolog höhere Anforderungen an eine sorgfältige Führung als ein *Liber vitae*. Denn die Verlesung von einzelnen Namen und Angaben über liturgische Leistungen mußte über lange Zeit hinweg möglich bleiben. In *Libri vitae* hingegen konnten die Nameneinträge manchmal auf ein Minimum reduziert werden⁴⁸.

In anderen Fällen wurden sie zugunsten einer dauerhaft gesicherten Altarnähe, durch die man sich der Fürbitte des heiligen Patrons um so wirksamer anempfehlen wollte, dem Einblick und Zugriff der Kloster- oder Klerikergemeinschaft entzogen. Im Hauptaltar des Klosters S. Maria Maggiore in Tivoli wurde 1920 eine Reihe von Pergamentstücken mit Nameneinträgen aus der ersten Hälfte des XII. Jh. gefunden⁴⁹; auf diesem Weg wollten Familiengruppen, teils mit Einschluß verstorbener Angehöriger, Männer und Frauen, Mönche und Kleriker sich der Fürsprache der Mutter Gottes anvertrauen⁵⁰. Unter ihnen verdient eine Gruppe Erwähnung, die ihre Namen mit der Überschrift *nomina serbi et ancille dei et uirginis sancte dei genitricis* versehen ließ⁵¹.

Ein ähnlicher Fall ist aus Subiaco bekannt. Eine Klostersgeschichte des XVII. Jh.⁵² berichtet, wie im Jahre 1578 in einem dem hl. Nikolaus geweihten Altar, der auch die Reliquien des in Subiaco verehrten Einsiedlers Palumbus enthielt, ein Pergament auf-

⁴⁵ Zum verlorenen *Liber vitae* von Farfa s. SCHWARZMAIER, Subiaco, S. 122. In liturgischen Handschriften des Klosters S. Eutizio bei Norcia sind Nameneinträge erhalten, die auf die Benutzung einer Gedenkaufzeichnung in der umbrischen Abtei um 1100 schließen lassen; s. FRANK, Spuren. Auf verlorenes Material aus Niederkirchen weist VITOLO, Testimonianze, hin. DORMEIER, Monte Cassino, S. 107ff. erwähnt ein im XVIII. Jh. noch vorhandenes, heute aber verschollenes Necrolog des Abruzenklosters S. Giovanni in Venere.

⁴⁶ Dazu exemplarisch für Monte Cassino DORMEIER, Monte Cassino.

⁴⁷ Zur praktischen Verwendung dieser Memorialaufzeichnungen in der Liturgie s. ANGENENDT, Theologie und Liturgie, S. 188ff., und schon EBNER, Gebetsverbrüderungen, S. 121ff.

⁴⁸ So finden sich in den *Libri vitae* von Subiaco und im Cod. Cas. 426 des öfteren Nameneinträge, die sich auf die Wiedergabe der Initialen beschränken; s. Kapitel IV und V, S. 103, 128, 131.

⁴⁹ S. PACIFICI, Notizie, mit Wiedergabe weniger Namen und Gebetsformeln; DERS., Tivoli, S. 356ff., mit Faksimile eines dieser Pergamentzettel. Pacifici gibt nicht an, wie die Pergamente genau aufbewahrt wurden, doch berichtet SUPINO MARTINI, Area grafica, S. 236f., die die Schrift der Nameneinträge untersucht, von einer "urna dell'altare principale".

⁵⁰ Einer der Einträge beginnt: *Precibus, o alma mater, tuis horum anime subleuentur, quorum nomina hoc quidem breui scripta libello tuo se gaudent hoc altari contexta*; s. PACIFICI, Tivoli, S. 323f.

⁵¹ S. PACIFICI, Tivoli, fig. 58; der Autor sieht darin eine "congregazione religiosa" zum Zweck der Restaurierung der Marienkirche.

⁵² ALLODI, Cronaca del Mirzio, S. 229.

gefunden wurde⁵³, auf dem das Datum der Altarweihe (7.5.1120) und die Namen der Anwesenden zu lesen waren.

Eine solche Form von Namensaufzeichnung, die weniger für die liturgische Verwendung durch dazu beauftragte Menschen gedacht war, sondern sich eher direkt an den Heiligen wandte⁵⁴, benötigte keine solide materielle Basis, wie sie ein Codex darstellt. Es genügte teils in Behältern aufbewahrte⁵⁵, teils lose Zettel, deren Konservierung durch die sichere Unterbringung im Altar garantiert war⁵⁶.

Auf Zettel wurden aber auch Namen von Personen geschrieben, für die man einmalige oder kurzfristige Gedenkleistungen vorgesehen hatte. Solche Zeugnisse sind naturgemäß nur selten erhalten, denn nach der Erfüllung der z. B. durch eine kleinere Stiftung motivierten Gedenkverpflichtung gab es keinen Grund, eine evtl. darüber verfertigte Notiz weiter aufzubewahren. Manchmal allerdings wurden sie in schon bestehende Memorialcodices eingelegt, in anderen Fällen lassen sie sich aus *Liber-vitae*-Einträgen rekonstruieren⁵⁷. Ebenfalls provisorische, für den Nachrichtentransport bestimmte Memorialaufzeichnungen sind die Totenroteln⁵⁸. Auf ein interessantes Beispiel dieser Art hat Dykmans⁵⁹ hingewiesen.

Ferner kennt man aus Süditalien seit dem X. Jh. sogenannte *chartulae fraternitatis*, die jedoch nur indirekt, durch Erwähnungen in Urkunden, überliefert sind. In diese vorwiegend an Niederkirchen geführten Zeugnisse wurden die Namen von Wohltätern eingeschrieben, die sich die Gebetshilfe der Geistlichen sichern wollten. Daß sie nicht erhalten sind, erklärt sich aus ihrer wahrscheinlich bescheidenen, dem Alltagsgebrauch entsprechenden Aufmachung, sowie aus dem auch zeitlich beschränkten Umfang der liturgischen Leistungen, die der Klerus einer Niederkirche zu erbringen vermochte⁶⁰.

Häufig dürfte das Hauptanliegen des durchschnittlichen Sterblichen, der sich die Stiftung eines Anniversargedenkens mit den zugehörigen Almosengaben nicht leisten konnte, die geistliche Betreuung bei und kurz nach der Bestattung gewesen sein. In diesem Fall war keine dauerhafte Aufzeichnung notwendig, bzw. der Name des Verstorbenen konnte aus dem Gedenkbuch wieder getilgt werden, wie es im *Obituarium* von S. Spirito in Benevent gehandhabt wurde⁶¹.

Das breite Spektrum der italienischen Memorialquellen des XI. und XII. Jh. verdeutlicht, daß die im Lauf der Zeit sich wandelnden Bedürfnisse der Gläubigen nach liturgischer Gebetshilfe und die von Fall zu Fall unterschiedlich zu beurteilenden Möglichkeiten der geistlichen Institutionen mit einer Differenzierung der Memorialpraxis einhergingen, die in den Strukturen der Aufzeichnungen ihren Widerhall fand. Zwar

⁵³ ALLODI, loc. cit.: "reclusa intra altare...".

⁵⁴ Die Bedeutung der Präsenz von schriftlich festgehaltenen Laiennamen am Altar erläutert die Einleitung des *Liber vitae* von Polirone; s. Kapitel VI.

⁵⁵ Andere Fälle einer solchen Art der Konservierung nennt SCHMID, Quellenwert.

⁵⁶ Dies betont Mirzio (wie Anm. 52) in seinem Bericht.

⁵⁷ Die anlässlich des Konzils von Piacenza (1095) vor allem aus Frankreich ins Kloster S. Savino übermittelten Totennachrichten, die in den *Liber vitae*, und nicht ins Necrolog übertragen wurden, gehören in diesen Zusammenhang; s. Kapitel II, S. 65ff.

⁵⁸ Ein Beispiel aus Piemont bei DUFOUR, Rouleau mortuaire.

⁵⁹ Die Mitbrüder Brunos, des 1101 in Süditalien verstorbenen Gründers des Kartäuserordens, sandten einen Brief mit der Todesnachricht nach Frankreich, der in mehreren italienischen Klöstern und Kirchen Station machte; Edition bei MIGNE, PL 152, col. 555ff.; s. DYKMANS, Obituaires, und Kapitel II, S. 64.

⁶⁰ Diskussion der Forschungsmeinungen zu den *chartulae fraternitatis* in Kapitel III, Abschnitt 3.

⁶¹ S. Kapitel VII.

dominierte in dieser Zeit das anniversarische Totengedenken; zwar engte eine starke liturgische und schreibtechnische Tradition die Auswahl der schriftlichen Form ein: doch bedeutet dies nicht, daß die Zeugnisse summarischer *memoria*, die *Libri vitae*, als bloße Wiederbelebung älterer, in einer Zeit der Vorherrschaft des necrologischen Gedenkens nicht mehr sinnerfüllter Formen mit vorwiegend repräsentativem Charakter gelten können⁶². Vielmehr wird zu zeigen sein, daß auch ihnen spezifische Funktionen zukamen, wofür schon der Umstand spricht, daß mehrere hochmittelalterliche *Libri vitae* zusammen mit einem Necrolog angelegt wurden.

Die Frage nach diesen Funktionen ist allerdings zu präzisieren. Die *Libri vitae* der Karolingerzeit dokumentieren umfassende, vom Mönchtum getragene Gebetsbünde im fränkischen Reich. Wenn der Begriff *Liber vitae* den Vergleich mit den großen Verbrüderungsbüchern des IX. Jh. herausfordert, so stellt sich das Problem, einerseits die Eigenart der Gebetsverbrüderungen, deren Zeugen die hier behandelten *Libri vitae* sind, andererseits aber das Verhältnis dieser Assoziationsformen zum Phänomen der "Bruderschaft" zu bestimmen. Denn gerade diese Aufzeichnungen wurden immer wieder als Totenbücher oder Matrikeln von Laien- oder gemischten Kleriker-Laien-Bruderschaften angesehen⁶³.

Den italienischen *Libri vitae* des Hochmittelalters liegen in der Regel keine umfassenden, systematisch geförderten monastischen Gebetsverbrüderungen zugrunde. Dadurch unterscheiden sie sich z. B. vom *Liber vitae* von Corvey, einem um die Mitte des XII. Jh. mit hohem künstlerischen Aufwand angelegten Gedenkbuch, das Rubriken für über 70 Klöster und Kirchen vorsah; nur an wenigen Stellen wurden jedoch Namen von Verbrüdeten dann tatsächlich aufgenommen, so daß der Versuch, einen großen Gebetsbund einzurichten, als gescheitert anzusehen ist⁶⁴. In Italien scheint hier die einzige Ausnahme das Gedenkbuch von Piacenza zu sein.

Dagegen fällt in den anderen Zeugnissen die starke Präsenz von Laien auf, die in größeren und kleineren Einträgen, in Familiengruppen und als Einzelpersonen eingetragen wurden. Dies ist ein Indiz für das große Interesse dieser Bevölkerungsgruppen an geistlicher Betreuung und zeigt andererseits, daß die religiösen Institutionen zur Integration der Laien in steigendem Maße bereit waren. Dabei ist jedoch nur selten zu entscheiden, ob sich in größeren Einträgen von Laien, unter die sich häufig die Namen von Geistlichen, Mönchen und Nonnen mischen, eine wie auch immer organisierte Gruppe zu erkennen gibt.

An diesem Punkt stoßen wir erneut auf die Frage, ob eine Namensgruppe - ein *Eintrag* - ohne weiteres zu einer Personengruppe führt oder ob auch Personen unterschiedlicher Provenienz in einem Eintrag vereinigt sein können⁶⁵. Die folgenden Kapitel werden bestätigen, daß dies nur von Fall zu Fall herauszufinden ist; wir müssen damit rechnen, daß in die *Libri vitae* des XI. und XII. Jh. auch Beziehungen von Einzelnen oder Kleinstgruppen zur gedenkenden Gemeinschaft eingegangen sind, deren Namen aber sehr wohl in einem größeren Eintrag erscheinen können. An Beispielen hierfür mangelt es nicht. Wendet man also den Begriff "Gebetsverbrüderung" (im Sinne von Gebetszusammenschluß) auf diese Zeugnisse an, muß man im Auge behalten, daß sich

⁶² Dies ist die These von SCHWARZMAIER, Subiaco; s. dazu Kapitel V und VI.

⁶³ S. dazu besonders Kapitel III und VII; zum Verhältnis von Verbrüderung allgemein und monastischer Gebetsverbrüderung jetzt SCHMID, Mönchtum.

⁶⁴ S. SCHMID/WOLLASCH, *Liber vitae* von Corvey.

⁶⁵ S. Anm. 3.

in ihnen von Klöstern getragene Gebetsbünde, Verbrüderungen organisierter Personengruppen, aber auch die Sorge Einzelner um Gebetshilfe reflektieren können.

Wenn von "organisierten Personengruppen" gesprochen wird, so ist damit auch das Problem der hochmittelalterlichen Bruderschaften angeschnitten. Seit dem frühesten Mittelalter gab es zahlreiche Formen von Zusammenschlüssen, die jedoch höchst selten schriftliche Spuren hinterlassen haben⁶⁶. Sind die in der christlichen Tradition begründeten Wurzeln der zunächst vom Mönchtum getragenen Praxis der Gebetsverbrüderung offenkundig, so kann diese jedoch auch in den Kontext des omnipräsenten Bedürfnisses der Menschen nach Zusammenschlüssen aller Art eingeordnet werden⁶⁷. Daraus erklären sich Überschneidungen in den Bezeichnungen für Gebetsverbrüderungen und bruderschaftliche Organisationsformen. Begriffe wie *fraternitas*, *societas*, *caritas* etc. können verschiedene Aspekte von Verbrüderungen beinhalten. Da das Hauptanliegen vieler Bruderschaften gerade die *memoria* für die lebenden und verstorbenen Mitglieder war⁶⁸, ist die Unterscheidung von der Gebetsverbrüderung oft diffizil.

So ist die Diskussion um den *Liber Confratrum* von Salerno und das *Obituarium S. Spiritus*, die immer wieder als Dokumente von "Bruderschaften"⁶⁹ betrachtet wurden, durch die Beiträge von G.G. Meersseman und G. Vitolo⁷⁰ neu belebt worden. Das besonders von Vitolo entwickelte Unterscheidungskriterium, nach dem die Gebetsverbrüderung Beziehungen von Einzelpersonen zu einer geistlichen Institution, die Bruderschaft dagegen regelmäßige Beziehungen von Personen untereinander impliziert, erweist sich jedoch als zu schematisch. Wesentliche Aspekte der Gebetsverbrüderung bleiben dabei ausgeklammert, und für die Erfassung zahlreicher Zwischenformen von Zusammenschlüssen zum Zweck der liturgischen *memoria* ist dieses Modell ungeeignet.

Problematisch ist eine solche Unterscheidung insbesondere dann, wenn die in einer *fraternitas* vereinigten Personen Kleriker und Laien waren⁷¹. Viele der von Meersseman gesammelten normativen Texte⁷² lassen erkennen, daß die Laien in solchen Vereinigungen eine eher passive Rolle wahrnahmen, sich auf die Teilhabe an spirituellen *beneficia* gegen Zahlungen oder Schenkungen beschränkten und vor allem ihr Begräbnis in guten Händen wissen wollten⁷³. Die gleichen Anliegen kommen in der institutionalisierten Gebetshilfe eines Klerikerkollegs wie z. B. dem von S. Spirito in Benevent zum Ausdruck⁷⁴. Andererseits sind Elemente, die als Kennzeichen einer Bruderschaft gelten - in

⁶⁶ S. OEXLE, *Liturgische Memoria*; für England jetzt GERCHOW, *Gedenküberlieferung*, S. 71ff. Literatur zu den mittelalterlichen Bruderschaften in Italien in Kapitel III und VII.

⁶⁷ S. SCHMID, *Mönchtum*.

⁶⁸ Die Bedeutung der *memoria* für die Konstituierung eines Gemeinschaftsbewußtseins in Gilden hat OEXLE, *Liturgische Memoria*, hervorgehoben.

⁶⁹ Dabei blieb die Frage, was unter einer Bruderschaft des XI. und XII. Jh. eigentlich zu verstehen sei, weitgehend ungeklärt.

⁷⁰ MEERSSEMAN, *Ordo fraternitatis* 1; VITOLO, *Istituzioni* 1977/78; DERS., *Istituzioni* 1982, und andere in Kapitel III und VII zitierte Beiträge dieses Autors.

⁷¹ Berufsgenossenschaftliche Einungen hatten, neben der gegenseitigen Gebetshilfe, auch andere Zielsetzungen und bleiben deshalb in unserem Zusammenhang außer Betracht. Es geht vielmehr um den Grenzbereich zwischen religiöser Bruderschaft und Gebetsverbrüderung.

⁷² MEERSSEMAN, *Ordo fraternitatis* 1. Dort werden *confraternita* (Bruderschaft) und *confraternità* (Gebetsverbrüderung) unterschieden.

⁷³ Vgl. die von VITOLO, *Istituzioni* 1982, edierten Statuten einer Kleriker-Laien-Bruderschaft in Montefusco (Provinz Avellino).

⁷⁴ Auch das Zeremoniell der Aufnahme eines neuen Mitbruders und die dazu gesprochenen Gebete sind ganz ähnlich; s. Kapitel VII, S. 177.

erster Linie das regelmäßige gemeinsame Mahl - schon im frühen Mittelalter auch unter den Teilnehmern an einer Gebetsverbrüderung anzutreffen⁷⁵.

Gebetszusammenschlüsse konnten zum Ausgangspunkt für städtische Klerikerbruderschaften werden. So haben sich in Rom Inschriften erhalten, in denen Gebetsvereinbarungen von Priestern der Stadt festgehalten wurden. Jeder der Beteiligten sollte für einen verstorbenen Mitbruder 40 Messen lesen. Die in SS. Cosma e Damiano in Via Sacra aufbewahrte Inschrift ist auf 984/985 datiert⁷⁶. Wenn sich auch nicht behaupten läßt, daß hier die institutionellen Grundlagen für die im XIII. und XIV. Jh. mächtige Klerikerkorporation *Fraternitas Romana* gelegt wurden⁷⁷, so könnte sich der im X. Jh. konstituierte Gebetsbund dennoch zu einer immer besser organisierten Vereinigung entwickelt haben, die schließlich berufsgenossenschaftlichen Charakter bekam. Die Stationen dieses Wegs sind allerdings nicht mehr zu verfolgen.

Eine Aufteilung des Begriffs *fraternitas* in sauber geschiedene Bedeutungsfelder scheint der Realität des Früh- und Hochmittelalters nicht angemessen zu sein. Es besteht sonst die Gefahr, daß das Erscheinungsbild der später vom kanonischen Recht wohldefinierten Bruderschaft⁷⁸ zurückprojiziert wird und dies zu unadäquaten Vereinfachungen führt. Vielmehr zeichnet sich im Gesamtphänomen der Verbrüderungen mit vorwiegend religiöser Zielsetzung eine Vielzahl von Aspekten und Organisationsformen ab, die nur durch die genaue Analyse des Einzelfalls zu fassen sind. In Abhängigkeit von den spezifischen geschichtlichen Bedingungen herrschten jeweils bestimmte Gesichtspunkte vor, wobei als Grundtendenz die wachsende Bedeutung des anniversarischen Totengedenkens (für Laien mit einer Stiftung verbunden) und eine zunehmende Teilnahme der Laien am religiösen Leben zu konstatieren ist.

Das Wort "Bruderschaft" wird im folgenden aus den dargelegten Gründen weitgehend vermieden⁷⁹. Sofern wir mit "Mischformen" zu tun haben, wird von "bruderschaftlichen Organisationsformen" gesprochen. Damit bezeichnen wir Zusammenschlüsse, die durch Elemente wie regelmäßige Zusammenkünfte, gemeinsames Mahl, gemeinsame geographische Herkunft der Verbrüdeten, disziplinarische Maßnahmen etc. einen höheren Organisationsgrad erreicht haben. In Kapitel III und VII wird dieses Thema vor dem Hintergrund zweier süditalienischer Memorialzeugnisse wiederaufgenommen werden.

3. Aufbau und Ziel der Untersuchung

Die Untersuchung der ausgewählten *Libri vitae* erfolgt auf drei Ebenen. Sie werden zunächst als Zeugnisse für die Entwicklung des Phänomens der liturgischen *memoria*, der dafür geschaffenen schriftlichen Aufzeichnungen und der Personenzusammenschlüsse zum Zweck des Gebetsgedenkens im hochmittelalterlichen Italien betrachtet.

⁷⁵ S. SCHMID, Mönchtum.

⁷⁶ S. ARMELLINI/CECCHELLI, *Chiese di Roma* 1, S. 31, Foto S. 36; eine fast gleichlautende Inschrift befindet sich in SS. Giovanni e Paolo sul Celio, ein Fragment in S. Maria in Cosmedin; aus älteren Editionen kennt man eine ähnliche Inschrift aus S. Adriano in Foro. Auf das Zeugnis von SS. Cosma e Damiano machte schon BARONIO, *Annales* 16, S. 272, aufmerksam.

⁷⁷ S. FERRI, *Romana Fraternitas*, der auch einen ähnlichen Fall im Klerus von Veroli beschreibt (der Statuentwurf ist im Cod. Vallic. B 32 überliefert, der außerdem ein Kalender mit Toteneinträgen enthält; s. Anm. 35).

⁷⁸ Dazu BERKA, *Confraternitas*.

⁷⁹ So auch OEXLE, *Liturgische Memoria*.

An diesem Problemkreis setzen, in weiter gefaßtem Rahmen, z. B. die Studien von A. Ebner an⁸⁰.

Ferner werden sie als Quellen für bestimmte historische Sachverhalte ausgewertet, etwa für Fragen der Geschichte eines Klosters oder einer Personengruppe. Dabei läßt sich eine Reihe von Detailergebnissen erzielen, die nicht unbedingt in einen größeren Zusammenhang einzuordnen sind⁸¹.

Auf einer dritten Ebene werden diese Aspekte miteinander verbunden. Kennzeichnend für eine solche Sichtweise ist die Betrachtung einer Memorialaufzeichnung im Lichte der geschichtlichen Situation der Mönchs- oder Klerikergemeinschaft, die sie hervorgebracht hat. Umgekehrt können die Zeugnisse des Gebetsgedenkens vor allem dann als Quellen für historische Fragestellungen nutzbar gemacht werden, wenn ihr besonderer Charakter, der aus ihrer Funktion in der liturgischen Praxis resultiert, nicht außer acht gelassen wird. Erst die Einbettung der Memorialquellen in einen historischen Zusammenhang, für den die Rolle der gedenkenden Gemeinschaft in ihrem politischen und sozialen Beziehungsgefüge, der Horizont der kommementierten Personen, die Entstehungsumstände des Zeugnisses und die Formen seiner weiteren Entwicklung die wichtigsten Parameter sind, ermöglicht eine fundierte Beurteilung der Eigenart der einzelnen Aufzeichnungen⁸².

Alle drei Aspekte werden in den folgenden Kapiteln berührt. Es versteht sich, daß die Bewertung der Zeugnisse auf möglichst breiter Grundlage vorgenommen werden muß. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit der codicologischen Situation, den Traditionen des verantwortlichen Skriptoriums, den Quellen und Forschungsergebnissen zur Geschichte der gedenkenden Gemeinschaft, dem Einzugsbereich der eingeschriebenen Personen und der Entwicklung der Nameneinträge über den gesamten Zeitraum, in dem eine Aufzeichnung benutzt wurde. Der letztgenannte Punkt ist aus methodischen Gründen besonders relevant. Die Grundkonzeption eines Gedenkbuchs kann erst dann rekonstruiert werden, wenn der Anlagebestand, d. h. der von der ersten Hand oder den ersten Händen zusammengestellte Namensgrundstock, ausgesondert ist. Aber auch die weitere Benutzung der Aufzeichnung, deren Funktion sich im Laufe der Zeit wandeln konnte, muß im Blickfeld bleiben. Dabei ist die Abgrenzung der Nameneinträge nicht nur für die Erschließung von eingeschriebenen Personengruppen, sondern auch für das Verständnis der Weiterentwicklung des Zeugnisses - seiner "Geschichtlichkeit" - von grundlegender Bedeutung. Spricht man in diesem Zusammenhang vom "Prozeß der Füllung", so soll mit diesem Begriff der Aspekt des Anwachsens und der zeitlichen Schichtung der Nameneinträge verdeutlicht werden.

Der Aufbau der folgenden Kapitel berücksichtigt die beschriebenen Untersuchungsfelder. Nicht in allen Fällen jedoch war eine Vertiefung der Probleme möglich. Der Erfolg hängt vom Umfang der einzelnen Aufzeichnungen und der Struktur der Nameneinträge, von der urkundlichen Überlieferung und dem Stand der Vorarbeiten ab. Eine vollständige Abgrenzung der Einträge ist nur in Verbindung mit einer Edition zu leisten und wird deshalb allein für die Gebetsverbrüderung von S. Savino durch-

⁸⁰ EBNER, Gebetsverbrüderungen.

⁸¹ Z. B. enthalten die Seiten der Gebetsverbrüderung von S. Savino Konventslisten, die als bisher unbeachtete Quellen zur Geschichte der betreffenden Klöster herangezogen werden können.

⁸² Exemplarisch für einen derartigen Forschungsansatz sind etwa die Arbeiten von WOLLASCH, Mönchtum, S. 53ff.; SCHWARZMAIER, Subiaco; SCHMID, Heinrich III.; das von SCHMID herausgegebene mehrbändige Werk: Die Klostergemeinschaft von Fulda; NEISKE, S. Savino; weitere Beispiele zur Erschließung von Memorialzeugnissen für historische Fragestellungen bei SCHMID, Quellenwert.

geführt. Aus den anderen Zeugnissen kommen lediglich Beispiele zur Sprache, die für die Beschreibung des Personenhorizonts, das Verständnis des Füllungsprozesses und die Beurteilung der Konzeption der Gedenkaufzeichnung signifikant erscheinen.

Damit ist aber der Rahmen des einzelnen Überlieferungsstücks noch kaum überschritten. Gewiß, ein Vergleich von Gedenkaufzeichnungen, die aus unterschiedlichen Regionen stammen und zu verschiedenen Zeitpunkten angelegt wurden, kann nur ausnahmsweise auf inhaltlicher Ebene operieren. Selten wird man dieselben Personen in mehr als einem Zeugnis finden. Wenn daher der Frage, welche Personen kommemoriert wurden, in erster Linie in der Diskussion des Einzelfalls nachzugehen ist, so stellen sich darüber hinaus jedoch Probleme, deren Lösung die Gegenüberstellung verschiedener Fälle erfordert. Im Sinne des oben beschriebenen Leitfadens könnte man diesen Blickwinkel als vierte Ebene der Untersuchung bezeichnen.

So wäre etwa zu fragen, welche Beziehungen zwischen den von einer Mönchs- oder Klerikergemeinschaft benutzten Typen von Memorialaufzeichnungen erkennbar werden; welche Rückschlüsse daraus für die von diesen Institutionen geübte Gedenkpraxis und die von ihnen getragenen Gebetszusammenschlüsse gezogen werden können; aus welchen Gründen *Libri vitae* in einer Zeit angelegt wurden, in der das vom cluniazensischen Mönchtum besonders geförderte Totengedenken und das entsprechende Schriftzeugnis, das *Necrolog*, sich längst etabliert hatten⁸³. Und wie ist eigentlich der merkwürdige Befund zu erklären, daß Italien gerade in den Jahren zwischen 1040 und 1100 eine besondere "Konzentration" von *Libri vitae* aufzuweisen hat? Sind Verbindungslinien zwischen der zunehmenden Kommemoration von Laien, dem Rückgriff auf die Form des *Liber vitae* im hochmittelalterlichen Italien und der Kloster- und Kirchenreform des XI. Jh. aufzudecken?

Die nun folgenden Kapitel I - VII, in denen das Material zunächst aus der Perspektive des Einzelzeugnisses gesichtet und bewertet wird, führen an diese Fragen näher heran, steuern Präzisierungen bei, nehmen Antworten vorweg. Das zusammenfassende Kapitel VIII wird dann versuchen, aus übergreifender Sicht zu einer neuen Interpretation der italienischen *Libri vitae* im historischen Kontext des XI. und XII. Jh. zu gelangen.

Anmerkung

In aus lateinischen Quellen zitierten Wörtern und Namen wird für *v* und *w* grundsätzlich *u* und *uu* gesetzt. In Textpassagen, in denen eine lateinische Bezeichnung lediglich eine gleichwertige deutsche ersetzen soll (z. B. *advocatus* für Vogt), bleibt es hingegen bei der üblichen Schreibung mit *v*. Den Quellen entnommene, dort abgekürzte Amts- und Standesbezeichnungen werden im Text der besseren Lesbarkeit halber immer aufgelöst. Dabei erscheint nach dem im Mittelalter vorherrschenden Gebrauch *presbiter* statt *presbyter*, *acolitus* statt *acolythus* etc. Nur in Textpassagen, in denen eine lateinische Bezeichnung für eine gleichwertige deutsche steht (z. B. *presbyter* für Priester), bekommt die korrektere Schreibung mit *y* den Vorzug.

⁸³ Von diesem Problemkreis war bereits im vorausgehenden Abschnitt der *Einleitung* die Rede.

KAPITEL I: DAS DIPTYCHON VON TRIENT

1. Einführung

Das Diptychon im *Sacramentarium Udalricianum* von Trient war in jüngster Zeit Gegenstand gründlicher Untersuchungen¹ und liegt in einer neuen, kommentierten Faksimileedition² vor. Den Ergebnissen dieser Studien, die Grundlage für die folgende Darstellung sind, läßt sich nach gegenwärtigem Kenntnisstand wenig hinzufügen. Dennoch wird das Trienter Zeugnis hier erneut behandelt, denn es überliefert Gebetsbünde, die auf Italienzügen deutscher Könige ins Leben gerufen wurden, und weist dadurch Gemeinsamkeiten mit der Gebetsverbrüderung von S. Savino auf. Darüber hinaus können hinsichtlich der Anlagekonzeption des Diptychons Überlegungen angeschlossen werden, die für die Frage nach der Einordnung der Quelle in den Kontext vergleichbarer italienischer Memorialaufzeichnungen von Bedeutung sind.

Das *Sacramentarium Udalricianum* ist nach dem Trienter Bischof Udalrich II. (1022-1055) benannt, auf dessen Veranlassung es hergestellt wurde. Mit Hilfe der im Diptychon von erster Hand eingetragenen Personennamen - dieselbe Hand hat auch die liturgischen Texte im Sakramentar geschrieben - kann der Abfassungszeitraum des ganzen Codex auf die Jahre zwischen 1038 und 1045 eingegrenzt werden³.

Udalrich II. war in der Reihe der Bischöfe von Trient eine herausragende Figur. Seine enge Beziehung zu den Kaisern seiner Zeit spiegelt sich in zwei wichtigen Diplomen Konrads II.⁴ und seiner Funktion als Missus für Heinrich III.⁵ Ein unter ihm auf den Namen des hl. Vigilius, des Patrons der Kathedrale von Trient, ausgestellter Brief an eine *pieve* seiner Diözese⁶ und die Trienter Bischofsliste im Diptychon seines Sakramentars lassen erahnen, in welchem Maße die Rekonstruktion der Traditionen der *cathedra S. Uigilii* mit der Konsolidierung der bischöflichen Position in Udalrichs Zeit verwoben war. Mit Stolz ließ Udalrich bei seinem Namen, dem letzten in der Bischofsliste von Anlagehand, die Notiz anbringen: *Item Oudalrici secundi benignissimi episcopi qui statum ecclesiae beati Uigilii serenissima pietate disponit in presentiarum, ab anno inc. dom. nostri iesu christi MXXII. Patris Oudalrici miserere beate Uigili.* Eine Notiz von anlegender Hand zu baulichen Eingriffen der Bischöfe Hiltigar und Udalrich II. füllt die rechte Spalte von f. 12r des Sakramentars.

Die nicht sehr zahlreichen, nach *ordines* gegliederten Nameneinträge wurden im Anschluß an das Totenmemento des Meßkanons in den liturgischen Text integriert. Die

¹ ALTHOFF, Gebetsgedenken; ROGGER, Monumenta 1.

² ROGGER, Monumenta 1; in der Reihe sind alle vor 1200 entstandenen Trienter Sakramentare veröffentlicht. Band 1 enthält nur die *Testimonia chronographica*, d. h. Kalendarien mit Verstorbeneneinträgen und das Diptychon. Die Bände 2-1, 2-2 und 3 geben die eigentlichen liturgischen Texte wieder. Eine dieser Sakramentarhandschriften, das unter Bischof Adalpret von Trient (1156-77) entstandene *Sacramentarium Adalpreianum* (Wien, Öst. Nat.bibl., Cod. Ser. nova 206), war bereits 1966 publiziert worden: UNTERKIRCHER, Sacramentario.

³ ALTHOFF, Gebetsgedenken, S. 41; ROGGER, Monumenta 1, S. 8: 1042-45 (s. aber Anm. 31).

⁴ DD. K.II., Nr. 101 und 102 (1027): darin werden dem Bischof die Rechte der früheren Grafen von Trient und die Grafschaften Bozen und Vintschgau zugesprochen. Diplom Nr. 101 geht nach Bresslau (Vorbemerkung zur Edition der Urkunde) auf ein Deperditum Heinrichs II. von 1004 zurück; dies bezweifelt GEROLA, Vescovi.

⁵ S. Kurzbiographie Udalrichs bei ROGGER, Monumenta 1, S. 49.

⁶ Vgl. ROGGER, Monumenta 1, S. 27; Edition des Briefes bei HUTER, Vigiliusbrief.

Namen stehen meist in der Genitivform. Aufgrund dieser Merkmale kommt der Aufzeichnung der Charakter eines Diptychons zu⁷.

2. Beschreibung der Handschrift

Trient, Museo d'Arte del Castello del Buonconsiglio, Signatur: Raccolte Museo nazionale M.N.1587(A), Cod. memb. f. 1-212, saec. XI (1038/45) (27,5 x 17,7 cm)

Einige Anmerkungen zur äußeren Gestalt der Handschrift sind an dieser Stelle notwendig, auch wenn damit eine ausführliche Beschreibung, für die auf die Edition⁸ verwiesen werden kann, nicht beabsichtigt ist.

Der mit einem neuen Ledereinband versehene Codex besteht aus 213 alten Pergamentblättern und je einem neuen Pergamentschutzblatt zu Beginn und am Ende. Die Pergamentblätter sind von f. 1-212 von einer modernen Hand mit Bleistift durchnummeriert, wobei f. 20 zweimal gezählt ist. Das Pergament ist von schwankender, nicht sehr guter Qualität. Einundzwanzig horizontale Linien und je eine vertikale Doppellinie an Außen- und Innenrand begrenzen den Schriftspiegel. Diese Linierung findet sich im ganzen ursprünglichen Bestand des Sakramentars, der von f. 8-212 reicht. Die Blätter 1-7 scheinen nicht zu diesem Grundbestand zu gehören: ff. 2-7 enthalten ein Mitte des XI. Jh. angelegtes Kalendar, f. 1 ein Fragment von *benedictiones dominicales*⁹. Rechnet man f. 1 und f. 2-7 als zwei Lagen mit, so besteht der Codex aus insgesamt 27 Lagen, meist Quaternionen, die des öfteren durch eingelegte Blätter ergänzt wurden¹⁰. Eine Zählung der Lagen findet sich nicht.

Die Gebetstexte des Sakramentars sind, von späteren Nachträgen abgesehen, von einer Hand des XI. Jh. geschrieben, auf die auch die Anlagepartien des Diptychons zurückgehen. Neben farbig ausgeführten Initialen¹¹ ist die Handschrift auch mit Miniaturen geschmückt: ein kleines Kreuzigungsbild neben der *Te-igitur*-Initiale findet sich auf f. 9v, die drei Frauen am Grabe sind auf f. 70v bei den Ostermessen, die zwölf Apostel auf f. 88v vor der Pfingstmesse dargestellt¹².

Das Diptychon reicht von f. 11v-15r und ist aus codicologischer und paläographischer Sicht eng mit dem Sakramentar verbunden. Nach seinem Ende auf f. 15r wird der Text des Kanons fortgesetzt. Es gehört zur ersten Lage des ursprünglichen Bestandes

⁷ Zum Diptychon allgemein s. EBNER, Gebetsverbrüderungen, S. 97ff.; Beispiele nennt JAKOBI, Diptychen.

⁸ ROGGER, Monumenta 1, 2-2; einen Hinweis auf den Aufbewahrungsort der Handschrift würde der Leser bereits in der Edition der *Testimonia chronographica* (Bd. 1) erwarten. Kurze Beschreibung auch in: Restauri, Catalogo, S. 238f.

⁹ S. auch ROGGER, Monumenta 1, S. 167. Im Kalendar sind von erster Hand z. B. Konrad II. (zum 4.6.) und Hartwich von Brixen (zum 30.1.), gestorben 1039, eingetragen; Nachträge sind dagegen die Namen Bischof Udalrichs II. (gest. am 25.2.1055), Papst Clemens' II. (gest. am 8.10.1047) und des Markgrafen Bonifaz von Canossa (gest. am 5.5.1052). Wahrscheinlich wurde das Kalendar also noch in den vierziger Jahren des XI. Jh. angelegt. Da es aber eine andere Pergamentqualität als der Rest der Handschrift aufweist, dürfte es nicht zum Grundbestand des Sakramentars gehört haben.

¹⁰ Inhaltliche Brüche im Sakramentar lassen sich, zumindest beim ersten Durchsehen, jedoch nicht erkennen. Allerdings endet der Codex verstümmelt.

¹¹ Etwa das *Vere dignum* auf f. 9r.

¹² Fotos der beiden letztgenannten Darstellungen bei ROGGER, Monumenta 1, Tafel 7 und 9.

der Handschrift, einem Quaternionen, der f. 8-16 umfaßt. Dieser wurde um ein Blatt, f. 14, erweitert, auf dem zum Diptychon gehörige Nameneinträge Platz fanden¹³.

Alles in allem macht das *Sacramentarium Udalricianum* den Eindruck einer Handschrift, die sich durch künstlerische Ausgestaltung vom Niveau eines Gebrauchsbuchs für den Alltag abheben sollte, wenn auch die mäßige Qualität des Pergaments einem solchen Anspruch nicht gerecht wird. Mit Sicherheit war der Codex für die Kathedrale von Trient bestimmt und wurde dort verwendet; höchstwahrscheinlich ist er auch im bischöflichen Skriptorium entstanden.

Inhalt im Überblick:

- f. 1 *Benedictiones dominicales*
- f. 2-7 Kalendar mit necrologischen Notizen
- f. 8r Ostertafel
- f. 8v nachgetragene Gebetstexte (XI., XII.Jh)
- f. 9r Beginn des Sakramentars mit Meßkanon
- f. 11v-15r Diptychon
- f. 11v-12v Bischofsreihe von Trient (von anlegender Hand bis zu Udalrich II., Nachträge bis ins XIII. Jh.)
- f. 13r *Ordo episcoporum aliarum ecclesiarum* (Überschrift noch auf f. 12v unten)
- f. 13v *Ordo presbyterorum; Ordo diaconorum*
- f. 14r *Ordo laicorum uel feminarum; Recordatio fidelium S. Uigilii*
- f. 14v *Recordatio familiarum S. Uigilii; Recordatio feminarum; Nomina fratrum defunctorum*
- f. 15r *Ordo subdiaconorum; Ordo acolitorum; Ordo imperatorum uel imperatricum*
- f. 15v-212v Fortsetzung des Meßkanons und Messen für den liturgischen Jahresablauf beginnend am 24.12., darunter auch *ordines*-Texte und zahlreiche Votivmessen.

Der Codex ruhte bis in die Mitte des XVIII. Jh. in den Kellern der Trienter Stadtfestung Castello del Buonconsiglio, in denen das fürstbischöfliche Geheimarchiv untergebracht war. Dort entdeckte und restaurierte ihn Benedetto Bonelli um 1760¹⁴. Bonelli studierte die Handschrift eingehend und legte eine sehr beachtliche, vollständige Edition des Diptychons vor¹⁵. Er wies mit Sorgfalt auf die verschiedenen Schreiberhände hin und verfaßte zu den einzelnen Personen, vor allem den Bischöfen, umfangreiche Kommentare. Bonelli erkannte, daß die Bischofsliste im *Sacramentarium*

¹³ Es handelt sich um ein Einzel-, nicht Doppelblatt, wie ROGGER, Monumenta 1, S. 23, gegenüber ALTHOFF, Gebetsgedenken, S. 38, richtigstellt.

¹⁴ ROGGER, Monumenta 1, S. 3ff., beschreibt die Vorgänge nach Bonellis Angaben. S. BONELLI, Notizie 2, S. Viff.

¹⁵ BONELLI, Notizie 2, S. 3ff. Bonelli schrieb in gelehrtem Streit mit einem von ihm durchwegs "Apologista" genannten Autor, der schon 1758 eine von Bonelli kritisierte Teiledition des Diptychons publiziert hatte. Es handelt sich um TARTAROTTI, Apologia.

Adalpretianum des XII. Jh., das sich damals noch in der Biblioteca Vescovile in Trient befand, auf die Liste im Diptychon des *Sacramentarium Udalricianum* zurückgeht¹⁶.

Mit der Säkularisierung des Fürstbistums Trient im Jahre 1803 kamen zahlreiche Archivalien und Handschriften aus der Diözese nach Innsbruck und Wien¹⁷. Dementsprechend geben die Herausgeber einer Teiledition des Diptychons im 13. Band der MGH SS.¹⁸ an, der Codex befinde sich im Geheimen Staatsarchiv in Wien. Von dort kam er, vielleicht auf demselben Wege wie das *Sacramentarium Adalpretianum*¹⁹, an die Wiener Hofbibliothek. Dort befand sich das *Sacramentarium Udalricianum* jedenfalls 1893²⁰. Nach dem Ersten Weltkrieg und der Übernahme des Trentino durch das Königreich Italien wurde Österreich mit dem Nachbarstaat über den Austausch bestimmter Handschriften zwischen Wien und Trient einig, so daß das *Sacramentarium Udalricianum* 1919 wieder an seinen Ursprungsort zurückgelangte²¹.

3. Das Diptychon im *Sacramentarium Udalricianum*

Ein Überblick über den Forschungsstand und die Quellen, die einen Zugang zu den Personennameneinträgen ermöglichen, kann im Falle des Trienter Diptychons dank der Arbeiten von Althoff und Rogger²² sehr knapp ausfallen. Während Althoffs Studie die historischen Zusammenhänge um die Entstehung eines Teiles der Anlagebestände erstmals überzeugend klären konnte, versuchte Rogger, darüber hinaus möglichst viele der eingeschriebenen Personen zu identifizieren. Dies macht für den *Ordo imperatorum* keine Schwierigkeiten und gelingt in hohem Maße für die Trienter und die auswärtigen Bischöfe²³. Für die Kleriker der Kathedrale von Trient und die Laien - vor allem die *fideles* und *famuli S. Uigilii*²⁴ und die *feminae* - bietet sich dagegen nur selten ein Zugriff. Dies liegt in erster Linie an der spärlichen Urkundenüberlieferung von Trient im XI. Jh.²⁵. Deshalb gelangt die Kommentierung einzelner Namen oft nicht über einen Hinweis auf einen Paralleleintrag im vorangestellten Kalendar-Necrolog auf f. 2-7 hinaus. Besser stellt sich naturgemäß die Lage für die Nachträge des XII. und XIII. Jh. dar.

¹⁶ BONELLI, Notizie 2, S. VIII f.; vgl. Anm. 2.

¹⁷ CETTO, Codici.

¹⁸ HOLDER-EGGER, Series, in: MGH SS. 13, Hannover 1881, S. 368-70.

¹⁹ 1869 wurde diese Handschrift von der Wiener Hofbibliothek durch Tausch erworben, s. UNTERKIRCHER, Sacramentario, Einleitung.

²⁰ Es hatte die Signatur 15465, bzw. Suppl. 2640; s. Tabulae codicum 8, Wien 1893.

²¹ S. GEROLA, Cronache; zu den Tauschaktionen s. CETTO, Codici. Merkwürdigerweise erscheint das Sakramentar in der von Cetto ausgearbeiteten Liste der betroffenen Handschriften nicht, und auch nach TARUGI SECCHI, Biblioteca Vescovile, Trento 1930, befand es sich zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung noch in Wien. Im Jahre 1934 wurde es jedenfalls im Trienter Castello del Buonconsiglio ausgestellt, s. GEROLA, Castello, S. 106.

²² Wie Anm. 1.

²³ Für letztere kommt ROGGER, Monumenta 1, zu denselben Ergebnissen wie ALTHOFF, Gebetsgedenken.

²⁴ Die Bedeutung dieser Personengruppen für Trient ist nicht zu unterschätzen. Aus Ministerialen und *milites* der Bischöfe scheint nämlich die *macinata casae dei S. Uigilii*, ein in der bischöflichen Kurie des XII. und XIII. Jh. einflußreicher Personenzusammenschluß, hervorgegangen zu sein, s. BOCCHI/ORADINI, Trento, S. 41f.

²⁵ ROGGER, Monumenta 1, S. 4; dort sind die einschlägigen Urkundeneditionen aufgeführt, doch wird man für die erste Hälfte des XI. Jh. kaum fündig.

Die für die Datierung und Erklärung der Anlageschicht notwendigen Personenidentifizierungen sind Althoffs Untersuchung zu verdanken²⁶. Die Analyse des *Ordo episcoporum aliarum ecclesiarum* (f. 13r), des *Ordo laicorum uel feminarum* (f. 14r) und des *Ordo imperatorum* (f. 15r) ergab folgenden Befund: In der Gruppe der auswärtigen Bischöfe (f. 13r), die in eine Untergruppe oberitalienischer und eine Untergruppe deutscher Bischöfe zerfällt²⁷, lassen sich anhand der Amtszeiten drei Zeitschichten erkennen, die mit den drei über Trient führenden Italienzügen Heinrichs II. in Einklang zu bringen sind. Es handelt sich offenbar um deutsche Bischöfe, die mit Heinrich 1004, 1013 und 1022 nach Süden gezogen, sowie um italienische Diözesanherren, Anhänger des Königs, die in Trient zum deutschen Heer gestoßen waren²⁸.

Die Einträge zahlreicher bayrischer Adliger im *Ordo laicorum* runden das Bild ab. Dieser Befund läßt sich aus Berichten anderer Quellen für einige der eingeschriebenen Bischöfe stützen. Es ergibt sich, daß in Trient Gebetsvereinbarungen zwischen König, Bischöfen und Exponenten des Heeres abgeschlossen wurden, an denen auch der örtliche Bischof mit seinen Klerikern teilhatte. Ihm oblag die schriftliche Niederlegung und liturgische Verwirklichung der Zusammenschlüsse. Angesichts der schwierigen Lage Heinrichs in Italien durch die Auseinandersetzung mit dem Gegenkönig Arduin von Ivrea kommt den Spuren solcher Bündnisse im *Sacramentarium Udalricianum* großes Gewicht zu²⁹. Ferner kann an der auffällig hohen Beteiligung bayrischer Bischöfe und Laien in den Namenreihen des Diptychons abgelesen werden, in welchem Reichsteil der letzte Ottonenkaiser die größte Unterstützung für seine Italienpolitik fand.

Diese Interpretation des Diptychons macht sich auch Rogger³⁰ zu eigen. Allerdings bleibt bei ihm das Verhältnis zwischen dem ausführlich kommentierten Gesamtbestand der Nameinträge und dem Substrat der Gebetsbünde aus der Zeit Heinrichs II. ein wenig verschwommen.

Nun zeigt aber der *Ordo imperatorum*, in dem Heinrich II. und Kunigunde, Konrad II., Gunhild (Kunigunde), die erste Gemahlin Heinrichs III., und Herzog Hermann IV. von Schwaben von anlegender Hand eingetragen wurden, daß die ganze Aufzeichnung erst zu Konrads Zeiten begonnen worden sein kann. Es handelt sich also um eine Abschrift aus Vorlagen. Als Anlaß bietet sich der Tod Hermanns von Schwaben und Gunhilds im Jahre 1038 in Italien an. Eine Gedenkstiftung des Kaisers für den in Trient begrabenen Herzog könnte Ausgangspunkt für die Herstellung des Sakramentars und die Anlage des Diptychons gewesen sein. Der *terminus ante quem* ergibt sich aus der Regierungszeit der ersten nachgetragenen Bischöfe: er liegt bei 1045³¹.

²⁶ ALTHOFF, Gebetsgedenken; im Anhang dieses Aufsatzes finden sich Personenkommentare.

²⁷ Es ist nicht ganz einsichtig, warum ALTHOFF, Gebetsgedenken, von "oberitalienischen" im Gegensatz zu "Reichsbischöfen" spricht: gehörten erstere etwa nicht zum Reich?

²⁸ ROGGER, Monumenta 1, S. 22, weist darauf hin, daß auch der *Ordo presbyterorum* drei Zeitstufen erkennen läßt, da dort von anlegender Hand drei Erzpriester verzeichnet sind.

²⁹ Ein Parallelbeispiel aus der Zeit Heinrichs II. ist der 1005 zwischen König, Bischöfen und dem Herzog von Sachsen in Dortmund geschlossene Gebetsbund, s. WOLLASCH, Hintergründe.

³⁰ ROGGER, Monumenta 1, S. 18ff.

³¹ ROGGER, Monumenta 1, S. 8, grenzt den Anlagezeitraum auf 1042-45 ein, weil die letzten von erster Hand verzeichneten Personen erst 1041 verstorben sind. Dies geht auf die Annahme zurück, das Diptychon enthalte wegen seines Zusammenhangs mit dem Totenmemento nur Verstorbenenamen. Doch ist dieses Argument nicht schlüssig: welchen Sinn hätte dann eine Sonderrubrik für die *nomina fratrum defunctorum*? Die Bedeutung eines Diptychons liegt im Gegenteil in der Konstituierung einer Gemeinschaft von Lebenden und Toten, weshalb z. B. die Bischofsliste von anlegender Hand bis zu Udalrich II. geführt wurde.

Um die Entstehung des Anlagebestands zu rekonstruieren, ist es notwendig, auf eine Besonderheit des Diptychons einzugehen. Althoff konstatierte, daß die Anlagepartien nach paläographischem Befund nicht von einer Hand in einem Zuge abgefaßt worden sind. Im Codex und in der Faksimilewiedergabe bei Rogger läßt sich gut beobachten, daß die Untergruppe der deutschen Bischöfe auf f. 13r und alle Laienordines auf f. 14r und 14v entweder auf eine zweite, der Haupthand gleichzeitige Hand oder auf eine zweite Arbeitsphase ein- und desselben Schreibers zurückgehen³². Die Unterschiede zwischen den beiden Schreibweisen³³ sind so gering, daß kaum eine sichere Entscheidung zu treffen ist.

In diesem Zusammenhang ist es nicht ohne Bedeutung, daß f. 14, auf dem sich der größte Teil der Einträge dieser zweiten Phase befindet, nicht von Anfang an zur ersten Lage des Sakramentars gehörte; das Blatt wurde nachträglich eingebunden. Dabei fällt auf, daß dort nahezu ausschließlich Namen von Laien eingeschrieben wurden, während die restlichen Seiten des Diptychons - vom *Ordo imperatorum* abgesehen - nur Geistliche enthalten. Damit kommt f. 14 auch aus inhaltlicher Sicht eine Sonderstellung zu.

Darüber hinaus ist das Schriftbild des von Althoff als Nachtrag betrachteten Namens Heinrichs III. im *Ordo imperatorum*³⁴ den Einträgen der deutschen Bischöfe oder der Laien auf f. 14 so ähnlich, daß man sich fragen muß, warum dann diese Einträge nicht ebenfalls als Nachträge anzusehen sind. Zumindest könnte daraus gefolgert werden, daß auch sie zu einem etwas späteren Zeitpunkt entstanden sind.

Wenn sich angesichts des paläographischen und codicologischen Sachverhalts die Möglichkeit eines in zwei Phasen entstandenen Anlagebestands abzeichnet, so ändert dies nichts daran, daß die Präsenz Heinrichs II., oberitalienischer und deutscher Bischöfe und vorwiegend bayrischer Adliger im Trienter Diptychon den Abschluß von Gebetsbünden während der drei Italienzüge des Kaisers bezeugt. Doch sind diese Gebetsbünde, die im Diptychon ihren Niederschlag gefunden haben, von den Intensionen der Schöpfer der ca. 20 Jahre später entstandenen Aufzeichnung zu unterscheiden. Es manifestiert sich ein stärkerer Gestaltungswillen seitens der gedenkenden Gemeinschaft - der Kathedrale von Trient und ihres Bischofs -, als dies bisher bedacht worden war. Denn die Vorlagen, über die man am Dom von Trient verfügte, mußten nach einem bestimmten, offenbar nicht im ersten Entwurf abgeschlossenen Plan erheblich umgebaut werden.

Um dem Memorialtext im *Sacramentarium Udalricianum* seine definitive Form zu verleihen, bedienten sich die Redakteure mehrerer Quellen. Einige davon können wir namhaft machen:

- eine Liste der Bischöfe von Trient, vielleicht in Form eines älteren Diptychons³⁵;
- Notizen über Gebetsvereinbarungen um Heinrich II. und Konrad II.; daraus stammen die Namen der auswärtigen Bischöfe, die Mehrzahl der Laien im

³² Für die erste Lösung spricht sich ALTHOFF, Gebetsgedenken, S. 38, aus. Trotz der Beteiligung von zwei Schreibern müsse das Diptychon "als eine zusammenhängende Anlage verstanden werden". Dagegen hält ROGGER, Monumenta 1, S. 19f., die genannten Einträge für einen "strato aggiunto", der vielleicht von der Haupthand stamme, jedenfalls zu einem späteren Zeitpunkt niedergeschrieben worden sei. Dies nahm schon GEROLA, Cronache, an.

³³ Die zweite Hand oder Phase läßt sich an der deutlich helleren Tinte und dem Fehlen der zinnoberroten Majuskelverzierungen erkennen. Das Schriftbild wirkt etwas gedrängter.

³⁴ Er unterscheidet sich von den von anlegender Hand geschriebenen Namen nur durch das Fehlen der Zierpunkte.

³⁵ GEROLA, Vescovi, plädiert dagegen für eine Bilddarstellung der Bischöfe von Trient als Basis für den Katalog im Sakramentar.

Ordo laicorum, vielleicht ein Teil der Trienter Domkleriker³⁶ und die Namen der Kaiser mit ihren Verwandten;

- Aufzeichnungen mit den Namen von Trienter Klerikern und Laien, die der Kathedrale in einem Rechtsverhältnis verbunden waren.

Die Entstehung des Diptychons könnte auf folgende Weise vor sich gegangen sein: Einer mit Sorgfalt ausgearbeiteten, dabei leicht modifizierten Trienter Bischofsreihe³⁷ schloß sich eine Gruppe von oberitalienischen Bischöfen an, deren Namen Notizen über Gebetsvereinbarungen um Heinrich II. entnommen wurden. Wir wissen nicht, in welcher Form diese Aufzeichnungen vorlagen. Für die definitive Niederschrift im *Sacramentarium Udalricianum* wurde das vorgefundene Namengut jedenfalls umgestellt³⁸. Man filterte zunächst die italienischen Bischöfe heraus und faßte sie zu einem *Ordo episcoporum aliarum ecclesiarum* zusammen. Diese Gruppe erhält dadurch eine gewisse Kohärenz, daß sich, mit Ausnahme Adalberts von Brescia, ausschließlich der Kirchenprovinz Aquileja angehörige Diözesanherren darunter befinden, der auch Trient unterstellt war³⁹. Die Vorlagen wurden zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig ausgeschöpft. Vorerst begnügte man sich mit den italienischen Bischöfen und den Namen von Klerikern niedrigerer Weihegrade, die auf f. 13v und 15r in Anschluß an die Bischofsliste untergebracht wurden. Nur ganz herausragende Laien nahm man in dieser ersten Entstehungsphase am Ende des Diptychons auf: die Kaiser mit ihren Verwandten.

Einer wenig später einsetzenden zweiten Phase war die Erweiterung des bis dahin eingeschriebenen Namenbestands vorbehalten. Man griff auf die kurz zuvor schon benutzten Vorlagen aus der Zeit Heinrichs II. zurück und ergänzte den *Ordo* der auswärtigen Bischöfe durch eine Gruppe deutscher Amtsbrüder. Die Anordnung in drei Zeitschichten wich dabei einer (nicht konsequenten) Gruppierung nach Diözesen⁴⁰. Zudem sollte nun auch Laien der Zugang zur *memoria* der Kathedrale von Trient eröffnet werden. Den hierfür notwendigen Raum schuf man durch Einbinden eines Blattes, des heutigen f. 14. Im *Ordo laicorum uel feminarum* brachte man laikale Teilnehmer an den Heerfahrten Heinrichs II. und andere hochgestellte Männer und Frauen unter. Doch

³⁶ Zumindest für die drei *archipresbyteri* und die zwei *archidiaconi* ist dies denkbar.

³⁷ Schon vielen früheren Benutzern der Liste war der Anachronismus aufgefallen, daß der hl. Vigilius, der dritte Bischof von Trient (Ende des IV. Jh.), an 18. Stelle steht. Die Hypothese einer Bildvorlage als Grund für diese Verschiebung (GEROLA, Vescovi) ist ansprechend, aber kaum zu beweisen. Man vergleiche aber die beiden Kommentare, die der an Zahlenanalogien interessierte Verfasser der Bischofsreihe vor dem Namen des Vigilius (Nr. 18) und nach Hylligarius (Nr. 43) anbrachte: *Hi decem septem non meritis beatum Uigilium praecedentes, in eadem ecclesia sacerdotes et episcopi extiterunt. Und: Iste (Hylligarius) est a principio quadragesimus tertius, a beato autem Uigilio uicesimus sextus. Qui altare ecclesie praefati martyris renouauit, edificauit, reliquiasque sanctorum preciosissimas in ibi condidit. Oudalricum autem secundum, qui nunc est quique criptam fundauit, altare uero reuelauit totamque ecclesiam in melius mutat, tantis successoribus antecedit quanti ante beatum Uigilium extiterunt, id est decem et septem.* Die Zahlenparallele, mit der hier jongliert wird, tut auf den Leser ihre Wirkung: wenn eine Entwicklungslinie von siebzehn Vorgängern zum hl. Vigilius führte und eine ebensolche sich für Udalrich II. konstruieren läßt, erscheint letzterer geradezu zwangsläufig auf einer Stufe mit seinem zur Ehre der Altäre gelangten Vorgänger. Der Verschiebung des Vigilius auf Platz 18 liegt also eine klare Absicht zugrunde. Vgl. ROGGER, Monumenta 1, S. 13.

³⁸ Darauf weist auch ALTHOFF, Gebetsgedenken, für die Gruppe der deutschen Bischöfe hin.

³⁹ ROGGER, Monumenta 1, S. 18, stellt dies gegenüber ALTHOFF, Gebetsgedenken, S. 42, richtig. Auch die Diözesen Como und Mantua waren in der fraglichen Zeit dem Patriarchat Aquileja unterstellt (s. KEHR, IP 6-1, S. 399; IP 7-1, S. 307). Ferner ist auffällig, daß die Namen der oberitalienischen Bischöfe als einzige des Anlagebestands im Nominativ stehen. Dies könnte sich aus einer entsprechenden Form in der Vorlage erklären.

⁴⁰ Vgl. ALTHOFF, Gebetsgedenken, S. 43.